



Inhalt	Seite
1. Öffentliche Bekanntmachung über den Lärmaktionsplan 4. Runde der Stadt Erwitte – Überprüfung und Fortschreibung des LAP der 2. und 3. Runde	2
2. Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Rates der Stadt Erwitte am Mittwoch, 03.07.2024, 18.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses, Am Markt 13, 59597 Erwitte	3

Herausgeber:

Stadt Erwitte
Der Bürgermeister
Am Markt 13, 59597 Erwitte
Telefon: 02943 8960, E-Mail: post@erwitte.de

Verantwortlich für den Inhalt:
Bürgermeister Hendrik Henneböhl

Erscheinungsweise:

Nach Bedarf

Druck:

Stadt Erwitte Im Abonnement beträgt der Bezugspreis einschl. Versandkosten 24 € im Kalenderjahr.

Amtsblatt im Internet: www.erwitte.de

(auf der Homepage der Stadt Erwitte unter der Rubrik „Wichtiges auf einen Blick“)

Öffentliche Bekanntmachung über den Lärmaktionsplan 4. Runde der Stadt Erwitte – Überprüfung und Fortschreibung des LAP der 2. und 3. Runde

Hohe Lärmimmissionen stellen nicht nur eine Belästigung dar, welche die Lebensqualität der Betroffenen mindert, sondern sie haben auch eine gesundheitliche Bedeutung. Das Ziel der Lärmaktionsplanung ist, die Belastung der Bevölkerung durch Umgebungslärm zu senken und ruhige Gebiete vor einer zukünftigen Verlärmung zu schützen. Die Lärmaktionsplanung ist nicht als starres Planwerk zu verstehen, sondern sie stellt vielmehr einen kontinuierlichen Prozess mit kurz- bis mittelfristig umsetzbaren und langfristig planbaren Maßnahmen dar, die zu einer Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität führen sollen.

Die Europäische Union hat mit der EU-Umgebungslärmrichtlinie (EG-Richtlinie Nr. 2002/49/EG) auf die erheblichen, zum Teil gesundheitsschädlichen Lärmbelastungen vor allem in Ballungsräumen reagiert. Ziel dieser Richtlinie ist es, "schädliche Auswirkungen, einschließlich Belästigung, durch Umgebungslärm zu verhindern, ihnen vorzubeugen oder sie zu mindern." Die Richtlinie wurde 2005 durch die Einfügung der §§ 47 a – f („Lärmminde-rungsplan“) in das Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) in deutsches Recht umgesetzt.

Gemäß dem § 47 e Abs. 1 BImSchG sind Gemeinden und Städte die zuständigen Behörden für die Aufstellung von Lärmaktionsplänen.

Mit dem Lärmaktionsplan wird ein nachhaltiges und langfristiges Konzept zum Abbau von Lärmbelastungen verfolgt, welches zukünftig in der städtebaulichen Entwicklung und Verkehrsplanung Berücksichtigung finden soll.

Für die Stadt Erwitte liegt nun der **Entwurf zum Lärmaktionsplan 4. Runde** vor.

Dieser liegt im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit in der Zeit vom 01.07.2024 bis einschließlich 29.07.2024 öffentlich bei der Stadtverwaltung Erwitte im Rathaus, Fachbereich 2, Fachdienst 205 "Stadtplanung, Umwelt, Denkmalschutz", im Nebengebäude des Rathauses, Am Markt 12, Zimmer K22, 59597 Erwitte, während der Dienststunden montags bis freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr, montags und dienstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, donnerstags von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr zur Einsichtnahme aus. Innerhalb der oben genannten Dienstzeiten haben Bürgerinnen und Bürger die Gelegenheit, sich zur Thematik und zum Entwurf des Lärmaktionsplans zu informieren und zu äußern. Die Unterlagen können auch auf der Homepage der Stadt Erwitte eingesehen werden.

Erwitte, 26.06.2024

gez. Henneböhl
Bürgermeister

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

über die Sitzung des
Rates der Stadt Erwitte
(RAT/027/2020-2025)

Sitzungsdatum : 03.07.2024
Sitzungsbeginn : 18:00 Uhr
Sitzungsort : Rathaus Erwitte
Raum: Sitzungssaal
Am Markt 13
59597 Erwitte

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung
- 2 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- 3 Mitteilungen der Verwaltung
- 4 Anfragen von Ratsmitgliedern
- 5 Prüfung der Stadt Erwitte durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW hier: Stellungnahme der Verwaltung zum Prüfbericht **072/2024/1**
- 6 Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Erwitte **113/2024**
- 7 Neufassung der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Erwitte **077/2024**
- 8 Neufassung der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Erwitte und den Bürgermeister/die Bürgermeisterin **078/2024**
- 9 Neufassung der Ehrenordnung der Stadt Erwitte **114/2024**
- 10 Neufassung der Betriebssatzung der Stadt Erwitte für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Abwasserwerk Erwitte“ **074/2024**
- 11 Neufassung der Betriebssatzung der Stadt Erwitte für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Gebäudebetrieb Erwitte“ **073/2024**
- 12 Städtische Unterstützung des Kulturring Erwitte e.V. **120/2024**

Nicht öffentlicher Teil

- | | | |
|-----------|--|-----------------|
| 13 | Mitteilungen der Verwaltung | |
| 14 | städt. Beteiligung an der Solbad Westernkotten GmbH; hier: Gesellschafterwechsel | 101/2024 |
| 15 | Pachtangelegenheiten: Verpachtung der Parkplätze Mühlenweg und Nordstraße in Bad Westernkotten | 102/2024 |
| 16 | Sanierung des Gradierwerk I im Kurpark von Bad Westernkotten; hier: Finanzierungsplanung | 103/2024 |
| 17 | Kurbetrieb Bad Westernkotten; hier: Vertrag zu Heilmittelabgaben | 104/2024 |
| 18 | Sicherung der hausärztlichen Versorgung - Förderung der Niederlassung eines Allgemeinmediziners | 123/2024 |
| 19 | Anpassung des "Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK)" für den Stadtteil Bad Westernkotten | 124/2024 |
| 20 | Grundstücksangelegenheit;
Verkauf eines Grundstücks an der Westkampstraße an die Raiffeisen Westfalen Mitte eG zur Errichtung eines Raiffeisenmarktes | 069/2024 |
| 21 | Grundstücksangelegenheit;
Verkauf von Gewerbeflächen im Industriequartier Süd | 122/2024 |
| 22 | Kauf der Immobilie Südwall 2/2a zur Unterbringung geflüchteter Menschen | 121/2024 |
| 23 | Anfragen von Ratsmitgliedern | |

Erwitte, 27.06.2024

Der Bürgermeister
gez. Henneböhl
Vorsitzende/r